

CHARLY – KI-Telefonassistent der Landkreisverwaltung

Der Landkreis Ravensburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zuge der Nutzung der KI-Telefonzentrale „Charly“ zur automatisierten Entgegennahme und Bearbeitung von allgemeinen Anfragen (mehr Informationen [hier](#) einsehbar). Dabei kann es, insbesondere bei der telefonischen Nutzung, zu folgenden Verarbeitungstätigkeiten kommen: Verarbeitung von gesprochenen Worten und anonymisierte Klassifikation von Themen. Die Tonaufnahme wird allerdings nicht gespeichert, sondern ein anonymisiertes und um identifizierbare Daten bereinigtes Transkript erstellt. Es werden ebenfalls keine personenbezogenen Daten erfragt oder für den Zweck der Datenverarbeitung benötigt. Es wird am Gesprächsanfang transparent auf den Einsatz einer künstlichen Intelligenz als Gesprächspartner und für die Erstellung und Ausgabe der Ergebnisse hingewiesen. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nur bei der Erzeugung einer Rückrufbitte statt. In diesem Fall werden Sie jedoch ausdrücklich um Ihr Einverständnis gebeten, dass Ihr Name, Ihre Telefonnummer, Ihr Anliegen und ein Zeitfenster für den Rückruf erfasst und in Form einer E-Mail an die zuständige Stelle innerhalb der Landkreisverwaltung Ravensburg weitergeben darf.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Landrat Herr Harald Sievers. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und können Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung geltend machen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeit ist Ihre Einwilligung und somit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Zur Umsetzung der Verarbeitungstätigkeit besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Artikel 28 DS-GVO mit der Firma Zaitgeist Innovation Group GmbH, Berlin, die die KI-Assistenz „Charly“ entwickelt und bereitgestellt hat. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung und Verarbeitung der Audioaufnahmen in einem Drittstaat nach Artikel 44 DS-GVO erfolgt. Bei dem Drittstaat handelt es sich um Großbritannien, für das von der Europäischen Kommission ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 DS-GVO gefasst wurde. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht gespeichert. Lediglich die anonymisierten Transkripte werden zur Verbesserung des Services aufbewahrt. Sofern aus Ihrer Rückrufbitte ein Verwaltungsvorgang entsteht, wird dieser in der jeweiligen Vorgangsakte abgelegt.